

## Gemeinde Wechingen

### Amtliche Bekanntmachung

#### 1. Änderung des Bebauungsplans „Wiesenbreiten“, Gemeinde Wechingen, OT Fessenheim

#### Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wiesenbreiten" in der planzeichnerischen Darstellung vom 19.10.2022, sowie die Satzung, Begründung, Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan gleichen Datums erneut gebilligt.

Im Abwägungsprozess haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

Aufgrund der dortigen Hochwassersituation wurde für eine Grundstücke die zwingende Oberkante des Rohfußbodens angehoben.

Deshalb ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Ein Entwurf wurde vom Büro Moser-Ziegelbauer aus Nördlingen ausgearbeitet...

Die Anpassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2022 kann gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in einer angemessenen verkürzten Auslegungsdauer

#### **vom 07.11.2022 bis einschließlich 18.11.2022**

im Gang des Rathauses der Gemeinde Wechingen während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wechingen, den 31.10.2022

Schmidt,  
1. Bürgermeister